

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0636/2016
Auskunft erteilt: Frau Haubner
Ruf: 492 20 32
E-Mail: HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum: 22.08.2016

Betrifft

Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge

28.09.2016 Haupt- und Finanzausschuss
28.09.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (**Anlage**) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss für eine Ermächtigung ihres Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Bereits mit Vorlage 847/2015 wurden vom Rat der Stadt Münster umfangreiche Anpassungen des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Diese sind u.a. deswegen zwingend notwendig, weil aufgrund der entsprechenden neuen gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen die Aufnahme der Anforderung des Transparenzgesetzes NRW durch die NRW-Gesellschafter erforderlich ist. Abgesehen davon wurde die Gelegenheit genutzt, weitere Anpassungen (Korrekturen bzgl. neuer Rechtschreibung und veränderter Namen der Gesellschafter, etc. / Änderungen in der Gesellschafterstruktur in den letzten Jahren / flexiblere Regelung bei der zukünftigen Anzahl der Geschäftsführer / Einsatz neuer Medien für die Gremiensitzungen) vorzunehmen. Diese Änderungen konnten mit der Bezirksregierung Münster vorabgestimmt und gem. § 115 Gemeindeordnung NW nach dem Beschluss zur o.g. Ratsbeschluss angezeigt werden.

Zunächst, bedingt durch sich dann noch zeigende Abstimmungsbedarfe hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, konnten diese Änderungen nicht – wie vorgesehen – in 2015 notariell beurkundet werden. Außerdem taten sich von Seiten der Stadt Osnabrück Ergänzungsbedarfe im

Hinblick auf die niedersächsische Gemeindeordnung auf.

So hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen in 2016 wiederholt mit der Satzung beschäftigt:

In seiner Sitzung am 21. April wurde den Ergänzungswünschen im Hinblick auf die Gemeindeordnung in Niedersachsen zugestimmt (s. **Anlage** - § 18, letzter Satz in Absatz 7 sowie letzter Satz in § 19), die – so die Mitteilung der Bezirksregierung Münster – nicht erneut dem Rat vorzulegen waren, da diese Änderungen nur die Kommunen in Niedersachsen binden. Nachrichtlich sollen diese beiden Änderungen hier aber nun mit dieser für die folgenden zusätzlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages genannt sein. Denn auch diese sind in die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung eingeflossen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 16. Juni konnte hinsichtlich der Klärungsbedarfe zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates mit schließlich drei Änderungspunkten in der Satzung ein Kompromiss vorgestellt und beschlossen werden:

- Der Gesellschafter Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt stellt zukünftig vier (bisher drei) Sitze im Aufsichtsrat. Die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH stellt zukünftig fünf Sitze (bisher vier) im Aufsichtsrat (s. Anlage - § 8, Absatz 2).
- Entscheidungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates bedürfen zukünftig einer 2/3-Mehrheit (bisher einfache Mehrheit, d.h. 50%) (s. Anlage - § 11, Absatz 2).
- Es wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung die Möglichkeit der Einrichtung eines Beirates ermöglicht. Der Beirat ist im Falle seiner Einrichtung mit gesellschaftsfremden Vertretern von regionalen Wirtschaftsunternehmen und Unternehmensverbänden, insbesondere aus der Reisebranche, zu besetzen. (s. Anlage - § 6).

Diese erneuten Änderungen sind nach Ratsbeschluss bei der Bezirksregierung anzuzeigen.

Die notarielle Beurkundung ist für die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH im Dezember vorgesehen.

i.V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen: Geänderter Gesellschaftsvertrag der FMO GmbH